

Während sich vor etwa zwanzig Jahren der Hauptverkehr in Dresden auf Schloßstraße, Altmärki, Weißbühnen- und Prager Straße konzentrierte, ist dieser heute nicht mehr auf einen so eng begrenzten Teil Dresdens beschränkt. Durch die Erbauung der Königs-Johann-Straße stellte sich zunächst diese Straße, sowie der Bismarck-Platz den genannten Straßen ebenbürtig zur Seite. Immer mehr breitet sich das geschäftliche Dresden nach Osten aus. Die Entwicklung wird noch begünstigt werden durch das neue Rathaus, dessen Ausführung schon eine ebenso gelungene, vornehmliche sein wird, wie die der so reich emporgeschossenen Schwertergedäude der Landständischen Pauli, der Sparkasse und des Geistlichen Hauses. Dieser Teil der Ringstraße, die so lange zu ihrer Entwicklung brauchte, dürfte dann wohl eine Herbe unserer schönen Stadt werden. Sehr gewinnen werden dann auch die umliegenden Straßen, die Waifenhausstraße in ihrem Verlauf nach dem Georgplatz zu, dieser letztere selbst, vor allem auch die Victorialstraße, die in absehbarer Zeit doch einmal nach der Prager Straße zu wird geöffnet werden müssen, als Entlastung für diese. Niemand hat vermuten können, daß einmal jenseits des Hauptbahnhofes sich über 40 000 Menschen ansiedeln werden. Von hier aus führt aber der einzige Zugang nach dem Stadtkern durch die namentlich in ihrem unteren Teile sehr enge Prager Straße. Eine Entlastung durch Weiterführung der Reibbahnstraße ist an den enormen Kosten des Unternehmens geknüpft, vor allem aber auch, weil dieser Straßenzug nicht nach dem zukunftsreichen Osten von Dresden führen würde. Einer Dehnung der Victorialstraße würden dagegen nur zwei Häuser in der Straßenseite und das große Rathaus neben Hotel du Nord zum Opfer fallen; viel freier Winterland verbilligt diesen Durchbruch ganz außerordentlich. Durch diesen wird ein direkter Zugang von der Wagn nach dem neuen Rathaus, der Carolo- und Albertstraße und nach der Johannstadt geschaffen. Eine der Prager Straße durch die Einrückung der Häuser wie bei der Postgasse (Central-Theater) verbreitert werden kann, dürfte wohl Generationen kommen und gehen.

Ihren langjährigen königlichen Kommissar Herrn Kammerherrn Major v. Staumer und den kürzlich in den Ruhestand getretenen Herrn Kreisbauwundm Schmedel hat die priv. Scheibenschneidengesellschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Von nächsten Dienstag ab wird in dem großen Hörsaal der Königl. Kunstgewerbeschule in Dresden, Antonplatz, eine ethnographische Fachausstellung eröffnet werden, die der Eisenverband der Stenographenvereine nach Wabersberger in Gemeinschaft mit dem Dresdner Ortsverband veranstaltet. Diese Ausstellung dürfte wohl das erste größere derartige Unternehmen sein. Sie verdankt ihre Anregung einer erfolgreichen ähnlichen Veranstaltung in kleinerem Maßstabe gelegentlich des 25jährigen Stiftungsfestes des hiesigen Wabersbergerischen Stenographenvereins „Fortschritt“. Schon seit langen Monaten ist in den Vereinen des Eisenverbandes, der zuerst über 50 Stenographenvereine nach Wabersberger mit etwa 500 Mitgliedern zählt, fleißig gearbeitet und alles das zusammengetragen worden, was für die Ausstellungsbefucher, Stenographienliebhaber sowohl wie Laien, von Interesse sein könnte. Aus dem Gebiete, das die Ausstellung umfaßt und in seiner Mannigfaltigkeit vor Augen geführt wird, sei insbesondere hervorgehoben die Verbreitung der Stenographie überhaupt, namentlich aber in Sachsisen und im Bereiche des Eisenverbandes; die Stenographische Unterrichtstätigkeit in Schulen und Vereinen; wie man in musterhafter Weise Damen und Herren zu tüchtigen Stenographen heranzubilden kann und der Fortbildungsunterricht in den Schulen und Vereinen gepflegt wird; die höchste Aufgabe der Stenographie; die vorzügliche Aufnahme von Verbindungen; die Kurzschrift im modernen Betriebsbetriebe; die literarische Tätigkeit der Verbandsmitglieder; hervorragende, literarisch ausgeführte kalligraphische Arbeiten, gefertigt in Schulen und Vereinen. Ferner wird gezeigt, daß die Stenographie nicht nur als eine schätzbare Dienerin im Dienste, sondern auch als treffliches Hilfsmittel im Kunstgewerbe, wie bei Malereien auf Glas und Porzellan, Holzbrandausmalereien, Schuhschreien in Holz usw. verwendet werden kann. Besonders Interesse werden bei den Damen die zur Ausstellung gelangenden Stickereien mit Verwendung stenographischer Schriftzeichen beanspruchen. Ebenso werden die Firmen aus dem Verbandsgebiete vertreten sein, die stenographische Gegenstände, Schreibmittel, Rechen, Schreibfedern usw. verfertigen. Die Ausstellung ist bei vollständigem Eintritt von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr geöffnet.

Die Abrüstung der sächsischen Steinkohlen- und Kohlenwerke bei Wessendorf hat begonnen. Am Montag wurde auf Wessendorfer Flur die Erde und das Treibhaus des „Verlustschachtes“ von einem Pionierkommando aus Dresden abgeräumt. Tausende von Menschen hatten sich zu dem letzten Schanzpfeil eingefunden. Auch König Friedrich August erschien in Begleitung der Prinzessin und eines Offiziers in seinem neuen Automobil und wohnte dem Sprengakkt bei. Die Vorarbeiten waren am Sonnabend fertiggestellt worden, wobei die Pioniere beim Bohren der Löcher auf ungeahnt leichtes und starkes Mauerwerk stießen. Beim Senken der Rindhöfe usw. durfte keine Veranordnung mehr zugegen sein und nach Abperlung der Erde und Ausräumungen der Menschenmassen bis auf 400 Meter erfolgte auf ein Signal ein leichter Knall, nach welchem die hohe Erde in einem wunderbaren Juchend umlagert wurde. Nach dem zweiten Schuß wurde die Hälfte des Treibhauses niedergelagt, wobei der eine Teil wie eine alte herrliche Ruine stehen blieb, welche nach dem dritten Schuß fiel. Nach Abzug einer Staubwolke sah man einen großen Trümmerhaufen. Der König beachtete sich darauf zu Fuß nach Freitisch, besah dort sein Auto wieder und fuhr nach Dresden zurück.

Dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Pensionärkassen der Deutschen Journalisten und Schriftsteller (Verlegerverein) auf Geheiß der Reichsregierung in München ist zu entnehmen, daß die Anzahl im verflochtenen Jahre einen weiteren erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen hatte. Es wurden 91 800 Mk. an Rentenbeiträgen und Eintrittsgeldern 91 800 Mk. an Renten 40 000 Mk. und an außerordentlichen Einnahmen 19 000 Mk. Die Anzahl brachte im verflochtenen Jahre an Renten und Jubilaten 17 000 Mk. zur Auszahlung. Von dieser Summe reichten 10 500 Mk. auf die von den Jubilaten selbst erworbenen Alters- und Invalidenrenten, 6500 Mark auf die Jubilaten, die die Anzahl aus den Ertragsrenten erhalten. Dem Pensionärvereinsfonds in der Höhe von 814 000 Mark, der demnächst den Betrag darstellt, der zur Erfüllung der verschiedenen Verpflichtungen notwendig ist, stehen 262 000 Mk. an sogenannten freien Fonds gegenüber, die teils zur Reinernte, teils zur Bezahlung von Zuschüssen und Unterhaltungen dienen. Das Gesamtvermögen der Anzahl bezifferte sich Ende 1905 auf 1 076 000 Mk. Von dieser Summe sind 978 000 Mk. in papulärischer festeren Hypotheken angelegt. In dem Geschäftsbericht wird ferner mitgeteilt, daß das Königlich preussische Ministerium des Innern den Verzicht der Vole der von der Anzahl bewilligten Pensionen bereits genehmigten Vollerzie für den Bereich des sächsischen Preussens bewilligte. Im Anschlusse hieran verbreitet sich der Bericht dann noch über die in Aussicht genommene Schaffung einer Witwen- und Waisenversorgung. Die Drucksachen sind kostenlos von dem Bureau der Anzahl (München, Max-Joseph-Straße 1) zu beziehen.

Ueber Ständeschere im Friseurgewerbe veröffentlicht Carl Haackert-Dresden einen Artikel in der „Deutl. Allg. Anzeig.-Bl.“, dem wir folgendes entnehmen: Was wird heute nicht alles gemacht, wenn sich J. B. jemand für 20 bezw. auch nur für 15 Pf. mal rasieren läßt! Nachdem ein Hund möglichst zweimal eingeseilt, zweimal rasiert resp. „ausgeschabt“ ist, wird er abgewaschen und mit wohlriechender Seife eingespült (dieser oder jener verlangt sogar zu diesem Zwecke „Minerale“, reine „Cau de Cologne“, „Bain-Rum“ und dergleichen). Damit nicht genug, möchte er noch mit einem „Stein“ abgerieben, gepudert usw. sein und auch etwas Creme oder Brillantien in den Schamhaare haben. Was wird aber nun mit diesem Letzteren im besonderen noch für Alotriea gemacht! Vor Beginn des Rasierens muß er mit Klammern hochgeheftet, nach dem Rasieren eventuell unter die Hände gelegt oder mit dem Geißel ausgegossen werden. Geschicht das letztere sich und sachgemäß, so ist es gewiß nicht im allergeringsten zu beanstanden. Wenn aber, wie mir kürzlich erzählt wurde, der Geißel eines Kollegen dem betreffenden Herrn jedes Barthaar einzeln mit dem Geißel in die gewöhnliche Lage bringt, so muß dieses jedenfalls mit etwas anderem als Nützlichkeit und Ausdauerhaftigkeit der Rasierarbeit gegenüber bezeichnet werden.

Ich gab denn auch meinem Unwillen in der Antwort kund, indem ich sagte, daß ich zu alt geworden sei, um mich noch zum Rasieren zu machen. Das wird man aber alles verlangt und — auch gegen, ohne daß etwas, vom Aussehen des Schnurrbartes abgesehen (in den meisten Fällen meinstens), besonders dafür bezahlt würde — das geht einfach zum Rasieren! Ja, was gebort schließlich nicht noch alles dazu? Die Unvorsichtigkeit meiner Kunden geht denn auch noch einen Schritt weiter: „Rasieren Sie mir doch den Scheitel noch etwas nach! Rasieren Sie aber vorher die Haare etwas an!“ Sie können auch eine Kleinfügigkeit Öl oder Pomade anwenden! — Rasieren Sie mir doch den Scheitel ein wenig mit Creme oder Kosmetik fest! und dergleichen mehr. Will ich denn Kunden nun, wenn er dergleichen Wünsche äußert, einen Griffmehlmantel umlegen, so meint er, um damit gewissermaßen eine Ertragsvergütung abzulehnen: „Ach, das ist ja nicht nötig!“ Rasieren ich ihm aber trotzdem bei der Bezahlung „Rasieren“ und „Rasieren“ an, so tut er noch sehr entrüstet und laut: „Ich habe ja gar nicht frisiert sein wollen!“ Erzo gehört auch noch diese Dienstleistung nach heiligen Begriffen und nach Ansicht meiner Kunden zum Rasieren! Und in wieviel tausend Fällen werden diese Dienstleistungen täuschend Weise wirklich noch mit in die einfache Rasiergebühr eingerechnet! Meist hierin nicht auch ein Grund dafür, daß unsere Handreichungen so gering vom Substratum bemerkt werden? Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert! In dieser Hinsicht sollten wir uns unsere englischen Kollegen mehr zum Muster nehmen. Gerade durch dieses willenslose Nachgeben der Kunden gegenüber sanktionieren und heiligen wir ihre Forderungen und überlegen uns dabei nicht, wie schwer wir uns hierdurch gegen die Ständeschere verurteilen, ja sie geradezu mit Nüssen treten. Diesen Vorwurf kann ich aus keinem Gesichtspunkte, der seine Angelegenheiten nicht so übermäßig, daß obiger Unmut nicht stattfinden kann und darf, denn für diese ist es nur Mittel zum Zweck, eventuell einen „Risiko“ als Trinkgeld herauszuschlagen, dabei aber das ganze Gewerbe in Mißachtung zu bringen. Sich auf solche Weise Vorteile verschaffen zu wollen, ist geradezu verwerflich, entehrend, nicht allein für den Einzelnen, nein — auch für unseren ganzen Stand! Hiermit soll keinesfalls gesagt sein, die Rasierarbeit nicht mit Höflichkeit und Ausdauerhaftigkeit zu behandeln — im Gegenteil, man tut, was man ihr loszulegen „an den Augen ablesen“ kann, d. h. gegen Bezahlung, aber man vermeide es, sich vor ihr zu erniedrigen!

Nach einer von der Ober-Postdirektion verbreiteten Mitteilung sind die Fälle, in denen Briefsendungen endgültig unaufbringlich geblieben und daher der Vermittlung anbelangend sind, immer noch sehr zahlreich. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Sendungen ist wegen Ausbleibens von Verbandsvorschriften, die Wechselsablagen wegen späterer Mängel unbestellbar geworden; z. B. wegen gänzlichen Fehlens oder wegen unvollständiger der Aufschrift, sowie wegen unvollständiger oder ungenügender Angabe des Adressaten. Auf Ansuchen der Ober-Postdirektion weisen wir wiederholt darauf hin, daß bei Aufstellung der Briefsendungen hauptsächlich folgende Punkte zu beachten sind: Der Name des Adressaten und der Bestimmungsort (Postort), welche vielfach weggelassen werden, dürfen nicht fehlen; der Empfänger ist vollständig nach Vorname, Stand, Wohnung, Straße, Hausnummer zu bezeichnen, auch ist bei Sendungen nach großen Städten anzugeben, ob der Adressat im Vorder-, Hinter- oder Gartengebäude und in welchem Stockwerke derselbe wohnt; in der Aufschrift der nach Berlin gerichteten Briefsendungen ist außerdem noch der Postbezirk (O., N., S.W. usw.) und die Nummer des Postamtes, von dem die Sendung abgeht, oder bestellt wird, zu vermerken; bei Sendungen nach Dresden ist außer möglichst genauer Wohnungsangabe die Angabe des Stadtteils „Altstadt“ (oder A.) und „Neustadt“ (oder N.) und bei denjenigen nach Breslau die Nummer des Bestelldienstes erforderlich. Beim Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Orte ist die Angabe der Bestelldienstnummer oder die zufällige Bezeichnung des Bestimmungsortes nicht zu unterlassen. Weniger bekannte Postorte im Reichs-Postgebiete sind zweckmäßig durch Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks oder auch durch die Angabe von größeren Flüssen oder von Gebirgen usw. näher zu bezeichnen. Die Schriftzüge sollen leserlich und in einer bekannten Sprache geschrieben sein. Unter Hinweis auf die Nachteile, welche in vielen Fällen für Abnehmer und Empfänger durch die Nichtanfertigung einer Postsendung entstehen, richten wir die dringende Mahnung an jeden Auslieferer, die Adressen recht sorgfältig auszufertigen und niemals zu unterlassen, auf oder in jeder Sendung seinen vollen Namen und seine Wohnung so genau anzugeben, daß die etwa unbestellbare Sendung an ihn zurückgegeben werden kann. Die Vermeidung von Gummistempeln bei Bezeichnung des Adressaten ist besonders zweckmäßig. Bei dieser Gelegenheit machen wir gleichzeitig noch darauf aufmerksam, daß die sogenannten „Kleinsten“, Karten aus Holz, Karten in Form von Plättchen, Briefchen, Tupfen usw., sowie Ansichtskarten mit Verzerrungen aus Mineralglas, Glasplättchen, Glaszylinder, Sand, Metallblechen und dergleichen nicht zur offenen Verwendung zugelassen sind. Auch gelangen Briefsendungen, deren Umschläge mit einem Ausschneid versehen sind, durch den die Preismarke der Einlage (Brief, Postkarte, Drucksache usw.) sichtbar ist, nicht zur Beförderung.

Die Abteilung für Landesaufnahme des Sächsischen Generalstabes nimmt in diesem Jahre von jetzt ab bis zum Herbst weitere topographische Feldarbeiten vor. Diese Arbeiten sind dem Vorhause der Abteilung für Landesaufnahme des Generalstabes, Oberst v. Carowitz, sowie mehreren ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Militärtopographen überwiesen worden und finden statt in den Amtsbezirkshauptämtern Chemnitz und Glauchau, die Kurortstellen in den Amtsbezirkshauptämtern Annaberg, Chemnitz, Nöbisch, Nöbisch und Marienberg (Gebiet der Reichsblätter Brand, Saida, Rastau, Weyer und Elsterlein).

Vor kurzem schon ließ man beim Sandabtrieb der Societätsbauerei Wabersberger gehörigen, sogenannten Schanzengraben auf mehrere Silbermünzen, welche vermuten liegen, daß sie aus dem Befreiungskriege von 1813 stammen. Jetzt wird diese Bezeichnung durch weitere Funde bestätigt und zwar durch französische Soldatenstücke und eine 17 Pfund schwere, 135 Millimeter Durchmesser haltende massive Kanonenkugel.

Das Schulmuseum des Sächsischen Lehrervereins ist während der Osterferien nur Mittwoch, den 18. April, an diesem Tage aber von vormittags 10 Uhr bis abends 6 Uhr dem allgemeinen Besuche geöffnet. Die neu aufgenommenen mikroskopische Abteilung erweist sich fortgesetzt zahlreichen Besuches und lebhafter Anerkennung.

Bei dem am 17. und 18. April in Döbeln stattfindenden Reichslehrentag werden die Herren Seintz-Charlottenburg, Lindemann-Leipzig und Schlegel-Döbeln Vorträge halten. Die Ausstellung ist in 12 großen Räumen untergebracht. Dem Reichslehrentag kann sich jeder Lehrer anschließen. Am Abend des 17. April hält Herr Bäckner-Dresden einen Lichtbildvortrag über „Rinderpest“.

Ein Waldbrand im Forstgebiet entstand am Donnerstag mittags gegen 1/2 12 Uhr. Das Feuer verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß der Komplex vom Wehrgrund bis zur „Kleinen Kauer“ bald ein einziger Feuerbrand war und die weitgehenden Belüchtungen geblüht werden mußten. Mit Haken und Schaufeln traten die herbeigerufenen Feuerwehren von Wehlen, Rathenowalde, Völschen und Hohnstein sofort in Aktion und arbeiteten durch das Ausweifen von Erdgräben der Weiterverbreitung des Brandes entgegen. Den angelegten Löschgräben gelang es auch nach Verlauf von etwa vier Stunden das Feuer Herr zu werden. In der Nacht zum Freitag brach auf einem Felsen nochmals Feuer aus, ohne weitere Ausdehnung zu nehmen. Der Sicherheit halber stellte man dann aber eine Brandwache aus.

Die große neue, elektrische Licht- und Luft-Badeanlage, Station Köhliggrund (Meierei), wird voraussichtlich etwa 14 Tage nach Ostern eröffnet werden. Dieselbe besteht aus drei Abteilungen: Herren-, Damen- und Familienbad. Größe 230 000 Quadratmeter. Herren, welche sich jedoch bei schönem Ostertag während der Feiertage in dem im vorigen Jahr eröffneten Licht-Anst-Bad tummeln wollen, ist dies unentgeltlich gestattet, wiewohl auch dieser Teil der Anlage noch nicht vollständig wieder eingerichtet ist.

In der Sitzung der Handelskammer Frauen am Mittwoch wurde von mehreren Seiten auf die Förderung hingewiesen, die man jetzt in Österreich der Kloppele-Industrie zu teil werden lasse, eine Förderung, die auch für die gleiche Industrie in unserem sächsischen Erzgebirge dringend erwünscht ist. Der Vorsitzende, Herr Landtags-Abgeordneter Kommerzienrat Reichardt, konnte erfreulicher-

weise berichten, daß die sächsische Regierung, soweit es nötig werden sollte, bereitwillig weitere Mittel zur Hebung der Kloppele-Industrie, die den Stolz des Erzgebirges bildet, zugelegt habe.

Der Neubau des Schlosses Richtenwalde, das in der Waldparkstraße des vorigen Jahres ein Haus der Flammen wurde, macht lebhaft Fortschritte, und daß wird noch neue Schloß weit in die Fäler hinausleuchten. Die neue Hochdruck-Wasserversorgung für Schloß und Gemeinde ist bereits vollendet. Die durch die spritzenden Wasser berühmten Siebenbrunnen im Park Richtenwalde erhalten dadurch veränderten Druck und dürften bedeutend schöner und kräftiger in die Erscheinung treten.

Die Hinterbliebenen des am 24. März verstorbenen Fabrikanten Herrn Julius Reisenberg haben 40 000 Mark zur Bestattung an die Angehörigen der Firma Reisenberg u. Waldbaum in Annaberg, und der Mechanischen Seifenweberei, G. m. b. H., in Wieritz, deren Begründer der Verstorbene war, und für möglichst Bände bestimmt.

Auerbach i. Erg., 12. April. Ein mittelalterlicher Fund macht hier viel von sich zu reden. In einem nach Heunersdorf gelegenen Teiche wurde der Leichnam eines 16jährigen Mädchens gefunden, neben dem der Leichnam eines neugeborenen Knaben lag.

Stollberg, 12. April. Anlässlich des goldenen Jubiläums des Herrn Julius Reisenberg haben 40 000 Mark zur Bestattung an die Angehörigen der Firma Reisenberg u. Waldbaum in Annaberg, und der Mechanischen Seifenweberei, G. m. b. H., in Wieritz, deren Begründer der Verstorbene war, und für möglichst Bände bestimmt.

Antiquar. Der Kaufmann Richard Elias Cohn bezieht auf der Weißbühnenstraße unter der Firma Meyer u. Co. ein Gold- und Silberwarengeschäft, für welche Geschäftsbetrieb von der Kreisbauhauptmannschaft der Amtshauptmannschaft festgesetzt ist. Cohn verkaufte jedoch am 10. Februar um 26 Minuten nach 8 Uhr derartige Schmuckgegenstände; er erhielt darauf eine auf 5 Mark Geldstrafe lautende Strafverfügung, gegen die er richterliche Entscheidung beantragte, mit dem Einwand, daß er ein Bijouterie- und Galanteriewarengeschäft betriebe, das nicht unter die Bekanntmachung für Juweliers falle. Er führe Doublesachen, die keine Juwelen seien. Für diejenigen Goldschmiedmeister, die mit Gold- und Silberwaren nebenher handeln, ist die Bestimmung getroffen, daß der Verkauf dieser Gegenstände um 8 Uhr aufhören muß; ebenso dürfen solche Gegenstände nach 8 Uhr abends ab im Schaukasten nicht mehr ausliegen. Cohn hat Schmuckgegenstände in seinem Schaukasten ausgelegt mit der Bezeichnung „Edel Gold“, ferner ist erwiesen, daß er silberne Schmuckgegenstände, die 888 gestempelt sind. Demnach fällt sein Geschäft wohl unter die freihauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 27. Februar v. J., die für Uhrmacher, Goldschmiede, Juweliers und Händler mit Juwelen, Gold- und Silberwaren den Amtshauptmannschaft anordnet. Da der Handel umfangreicher war, als erst angenommen wurde, wird die Strafe auf 15 Mark oder auf 3 Tage Haft erhöht.

Der 86 Jahre alte, vorbestrafte Händler Albert Seefeld lebte mit seiner um 20 Jahre älteren Ehefrau in den letzten Jahren in ersten Jermarntischen, die dahin führten, daß die Frau sich von ihm trennte. Namentlich behandelte Seefeld seine Ehefrau Ende Januar sehr schlecht. Sie suchte den Unterhalt als Wäscherin zu verdienen. Als sie eines Tages von dieser Arbeit nach Hause kam, lag ihr Gemann betrunken auf dem Boden und schlief. Das Ehepaar lag in Scherben auf den Dielen. Die Frau ging leise an ihre Arbeit und bemühte sich, anherst ruhig zu sein, damit ihr Mann nicht erwache. Als er wieder munter war, beschuldigte er sie, ihm Geld weggenommen zu haben, und traktierte die sich erschram durchs Beden schlagende Frau mit Faustschlägen. Bei einem einige Tage später sich abspielenden ähnlichen Vorgange ging Seefeld sogar mit geiztem Messer auf seine Frau los. In seinen durch übermäßigen Alkoholgenuß gesteigerten Wutanfällen tobte er, bis er in Krämpfe verfiel. Das Urteil gegen Seefeld lautet auf 4 Wochen Gefängnis.

Öffentliche Verkäufe in den Ämtern. Amtsgeschäften. Mittwoch, den 18. April. Dresden: Stephan Julius Alfred Roth Wohnhaus (Wohnwirtschaft „Zur Stadt Hofmeister“) mit kleinem Hofraum und Anbau (121 Cm.) daselbst, Reichenstraße 21, 30 000 Mk. Wohnwirtschaft „Inventar 1106, 60 Mk. Dresden: Friedrich Wilhelm Krüger zu Schwanitz (Wohnwirtschaft) eingetragene Grundstücke: Wohngebäude, Schuppen- und Holzgebäude, Scheunengebäude, Schankwirtschaftsgarten, Bier- und Weingarten, sowie Hofraum (10,8 A) in Seelig, Schulstraße 21, 38 000 Mk. Schwanitz: Inventar 1661, 10 Mk. Dresden: Emma Auguste v. M. Kaufhaus, Seeligstraße 1, 66 948 Mk. Edemnitz: Ernst Albin Mrocz um Baderbetriebs eingerichteten Wohnhaus mit Veranda, Seeligstraße, Waldgebäude, Hofraum und Garten (4,6 A) in Edemnitz-Gablen, Dürerstraße 24, 60 920 Mk. Dresden: Kaufmann August Emil Rumbold's Bauteile (10,8 A) in Reuberg, 9720 Mk. Dresden: Gustav Friedrich Robert Gutesch (16 A) in Reuberg-Reubitz, Grenze von Dresden-Strehlen, nahe der Döbeln-Straße, 4200 Mk. Leipzig: Kaufmann Gustav Adolf Godes Wohn- und Wohnhaus (2,8 A) in Leipzig-Weitzkau, Reichenstraße 8, 26 840 Mk. Leipzig: Bauunternehmer Karl August Götlich Wohnhaus, Waldhaus und Garten (6,8 A) in Leipzig-Weitzkau, Hofmannstraße 8, 47 000 Mk. Leipzig: Ingenieur Karl Ludw. Richard Sommer Wohnhaus, Wohnhaus für Fleischerei, Werkstatt und Dampfmaschine (4,8 A) daselbst, Rantstraße 112, 103 700 Mk. Waldheim, elektrische Lichtanlage und Werkstatt 13 230, 40 Mk. Leipzig: Maurer Heinrich Otto Götlich doppeltes Wohngebäude (6,8 A) in Leipzig-Weitzkau, Reubitzstraße 45 und Waldstraße 2a, 110 500 Mk.

Verzeihender für heute. D. u. Osterr. Tour-Club: Osterr. Tour-Club, Abf. 5 u. 8, 10 Uhr. Kriegerverein: Verkaufung, Bürgerkassino, 9 Uhr. Ver. d. d. Kriegsveteranen: Verjamm., Stadt Petersburg, 8 U.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Strassenverengungen. Vom 17. April ab werden die nördliche Fahrstraße des Neumarktes, zwischen Augustus- und Hauptstraße, sowie anschließend hieran die westliche und östliche Fahrstraße „An der Frauenkirche“ wegen Kanal-Umbaus und die Wintergartenstraße, zwischen Streifen- und Holbeinstraße, wegen Schotterdecken-Erneuerung auf die Dauer der Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt. — Mit der Schotterdecken-Erneuerung in der Vordorfer Straße, zwischen Gohndorfer und Wilder Mann-Straße, sowie in der Palter Straße, zwischen Wombberger und Würzburger Straße, soll am 23. April begonnen werden.

Konstanz. Zahlungseinstellungen usw. Im Dresdner Anzeiger ist über das Vermögen des Goldschmiedmeisters Emil Alfred Hädel hier, große Brüderstraße 23, in das Konkursverfahren eröffnet und Herr Hofrat Dr. Bürgermeister a. D. Kaulitz hier, Feldbergstraße 27, zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 4. Mai anzumelden.

Wasserstand der Elbe und Moldau.

Budweis	Von	Carubis	Wesit	Wilmers	Kaufg	Dresden
12. April	+ 48	sehl.	+ 69	+ 65	+ 51	+ 94
13. April	sehl.	sehl.	+ 67	+ 72	+ 57	+ 101

Tagesgeschichte.

Ein Reichs-Vogelschutzgesetz sieht in naher Aussicht. Der Bundesrat hat in seiner letzten Plenarsitzung einen entsprechenden Gesetzesentwurf genehmigt, dessen Fertigstellung vom Reichstage bereits länger als ein Jahrzehnt gewünscht worden ist und zu dem die Mütter folgenden Näheres mitteilen: Nach dem Erlasse des Vogelschutzgesetzes vom Jahre 1888 laudten Wünsche auf eine Veränderung verschiedener Bestimmungen auf, die auch im Reichstage Anhang fanden. So äußerte der Reichstag im Jahre 1894 seine Ansicht dahin, daß die allgemeine Schonzeit der nützlichen Singvögel auf die Zeit vom 1. März bis zum 1. November ausgedehnt und der Stammvogelzug durch den Boden nicht gänzlich zu verbieten sei. Im Jahre 1896 beriet der Reichstag die Frage der Veränderung des Vogelschutzgesetzes von neuem und kam wiederum zu einer Empfehlung derselben. Inzwischen hatte sich ein Voranschreiten, der sich zur Verwirklichung der Umgestaltung der Vogelschutzbestimmungen in Deutschland hätte beitragen sollen, in Wirklichkeit aber die letztere durch viele Jahre aufhalten ließ. Am Juni 1896 fand in Paris eine internationale Vogelschutzkonferenz statt, auf der die Regierungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Monaco, Nieder-